Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2010150/1

Dezernat: **Dezernat 6**		aktuelles Gremium **Sanierungsausschuss**	Sitzung am: **28.07.2010** TOP: **2.4**
Amt: **Amt 65**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2010150/1**
		Az.:	erstellt am: **08.07.2010**

Betreff

Vorstellung der Vorplanung zur Neugestaltung des Neustädter Platzes in Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	28.07.2010: Sanierungsausschuss	28.07.2010	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Rauer		19.07.2010

Beschlussentwurf

Der Sanierungsausschuss beschließt:

1. zum Zweck der Neugestaltung des Neustädter Platzes den Baumbestand zu fällen und eine Baumersatzbepflanzung vorzusehen sowie
   die Neugestaltung nach Variante 2 entsprechend Unterlage 7, Blatt Nr. 1.2 mit 16 raumkantenbildenden Baumneupflanzungen vorzunehmen und
2. auf die zusätzliche Beleuchtung der Innenplatzfläche zu verzichten.

Gesetzliche Grundlagen:
keine

Darlegung des Sachverhalts / Begründung
Im Herbst 2009 beauftragte die Stadt Köthen das einheimische Architekturbüro DS Architects zum Bauvorhaben der Erneuerung und Neugestaltung des Neustädter Platzes zwischen Neustädter Straße und Lindenstraße.
Der ehemals bebaute Neustädter Platz ist ein trompetenförmig räumlich aufgeweiteter Platz mit einer Gabelung in die Neustädter Straße und doppelter Verkehrsanbindung an die Lindenstraße im nördlichen
Bereich. Innerhalb der Gabelung befindet sich ein großkroniger Kastanien-Altbaumbestand.
Der Neustädter Platz ist Denkmalbereich und befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiet der Stadt Köthen.
Die Aufgabenstellung der Planung wurde aus den Maßgaben des Verkehrsentwicklungsplanes und des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Innenstadt Köthen abgeleitet.
Der Neustädter Platz spielt innerhalb des Erschließungssystems eine untergeordnete Rolle, da die anschließende Neustädter Straße als Sackgasse stumpf an der innerstädtischen Fußgängerzone Schalaunische Straße endet.
Erschließungsfunktion besteht zum Zwecke der Anliegerandienung angrenzender Grundstücke.

Der Planer erhielt folgende Aufgabenstellung (Beschluss SA 02.12.2009):

- Durch die Dimensionierung der Straße soll zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsdämpfung beigetragen werden.
- Ein Begegnungsfall PKW/LKW - Müllfahrzeug ist für den Bemessungsfall der Straßengeometrie zu Grunde zu legen.
- Die Platzinnenfläche ist zu entsiegeln und als begrünter Stadtplatz barrierefrei zu gestalten.
- Der Platz soll als allgemeine Grünanlage mit Aufenthaltsfunktion gestaltet werden.
- Die bisher auf der Fläche angeordneten Stellplätze sollen entfallen.
- Bei der Umgestaltung ist der Rückbau der vorhandenen Toilettenanlage vorzusehen.
- Der vorhandene Standort für Glascontainer ist zu berücksichtigen und nach Alternativstandorten zu untersuchen.
- An den Außenseiten des Platzes ist die Einordnung von Stellplätzen längs zum Fahrbahnrand vorzusehen.
  Es soll eine maximale Stellplatzausnutzung erfolgen. Die Stellplätze sollen mit Parkscheinautomat bewirtschaftet werden.
- Als Material für die Straßenoberflächen wird Granit rot und für die Gehwege Mosaikpflaster Granit grau vorgesehen.
  Der Pflastausbau erfolgt in gebundener Bauweise.
  Die Fahrbahn wird beidseitig durch eine Bordanlage begrenzt; Bordabsenkungen für Rollstuhlfahrer sind vorzusehen.
- Bestandteil der Planung ist die Projektierung der Straßenbeleuchtungsanlage. Es soll der in der Innenstadt bisher vorhandene Leuchtentyp der Fa. "Robers" zum Einsatz kommen.

Das Architekturbüro hat, geschuldet der Tatsache des Baumbestandes, 2 Gestaltungsvarianten entwickelt, wobei eine Variante darauf aufgestellt ist, den Baumbestand zu erhalten, eine 2. Variante sieht eine Neugestaltung vor, die von vornherein die Fällung und Wurzelrodung des Altbaumbestandes vorsieht, um somit ohne räumliche Zwangspunkte innerhalb der Innenplatzfläche eine grundlegende Neugestaltung des Platzes vorsehen zu können.
Für die Neupflanzung wird die kleinkronige Winterlinde, Tilia cordata ‚Rancho', vorgeschlagen.
Diese Sorte weist einen geringeren Befall mit Läusen auf als die Art und sondert daher wenig Honigtau ab. Es ist ein langsam, aber kompakt wachsender Baum mit eiförmiger Krone (im Alter eher rundlich) und ist gemäß Straßenbaumliste für die Verwendung im Straßenraum geeignet.

Unbestritten ist, dass durch Anordnung von Bäumen am Neustädter Platz ein geschlossenes Gesamtbild mit hoher gestalterischer Funktion und ortsprägenden Charakter erzielt wird. Durch bewussten Erhalt oder Neuanordnung von Bäumen werden innerhalb der Gesamtfläche Raumkanten gebildet und somit platzstrukturell gliedernde Blickachsen geschaffen.
Es ist darüber zu befinden, ob dieses Ziel mit dem vorhandenen Baumbestand oder zielgerichteten Neupflanzungen angestrebt wird.
Über den Baumbestand hat die Stadt ein Baumgutachten zur Untersuchung und Bewertung des Vitalitätszustandes der vorhandenen Bäume beauftragt.

Der Baumbestand wird auf ein Alter von 60 bis 70 Jahren geschätzt; es war zu ermitteln, wie hoch unter bekannten Einflussfaktoren die zu erwartende Reststandszeiten der Bäume eingeschätzt werden können.

Vor allem auch unter dem Aspekt, dass in den letzten Jahren vermehrt Pilzkrankheiten über die Wurzeln in den Baumbestand eingedrungen und zu Rindennekrosen geführt haben, die wiederum zum alsbaldigen Absterben der Bäume führen würden. Neben der sachlichen Bewertung des Vitalitätszustandes war in einem weiteren Schritt die Verkehrssicherheit des Baumbestandes zu untersuchen.

Im Ergebnis des Gutachtens ist herauszustellen:

- Bezüglich der Vitalität ist davon auszugehen, dass auch ohne weitere Eingriffe in das bestehende System durch die geplanten Umbaumaßnahmen lediglich von einer Reststandzeit des Bestandes von 10 bis15 Jahren auszugehen ist, in den Einzelfällen bei Bäumen, wo die Vitalitätsstufen 2 und 3 ermittelt wurden, von einer erheblich geringeren Reststandszeit auszugehen ist. Hinsichtlich der abschließenden Einschätzung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes wird in dem Gutachten ausgesagt, dass keine der Kastanien unmittelbar in der Bruchsicherheit des Stammes eingeschränkt ist. Längerfristig wird es jedoch bei 2 Kastanien zu Einschränkungen der Bruchsicherheit kommen. Durch die bereits weit fortgeschrittenen Morschungen und die eingeschränkte Vitalität werden sich die gemessenen Restwandstärken sukzessiv weiter verringern. Einschränkungen der Verkehrssicherheit des Bestandes sind durch zum Teil erheblichen Totholzanteil bis in den Starkastbereich gegeben.
  Der Gutachter schätzt in Aussicht der bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen ebenfalls ein, dass durch die damit zu erwartenden Eingriffe in das Wurzelsystem es zur Ausweitung und Verstärkung des Degenerationsprozesses am Baumbestand führen wird. Einzig durch eine vollständige Abriegelung des Kronentraufenbereiches gegen jegliche Nutzung und eine sanftn Regeneration der Bodenfauna und -flora könnten weniger stark geschädigte Bäume längerfristig erhalten werden.

  Innerhalb der Planungsdiskussion wird zu einem weiteren Punkt darüber zu befinden sein, ob die Innenplatzfläche durch Beleuchtung aufgewertet wird, oder ob gänzlich auf Beleuchtung verzichtet wird.
  Das Architekturbüro hat hierzu ein Beleuchtungskonzept entwickelt und wird dies zur Ausschusssitzung vorstellen.

  Es ist zu entscheiden, ob durch zusätzliche, attraktive Platzbeleuchtung in den Nachtstunden der Platz als Anziehungspunkt für Besucher gestaltet wird oder ob bewusst auf eine zusätzliche Beleuchtung verzichtet wird und die Ruhe der Anwohner sichergestellt wird.

  In der Anlage sind in dem beigefügten Erläuterungsbericht Planungsdetails zu beiden Varianten aufgeführt und durch jeweilige Kostenermittlungen untersetzt.

  Das Baumgutachten wird in den Fraktionszimmern ausgelegt.

Anlagen:
Anlage 1 - Erläuterungsbericht
Anlage 2 - Regelquerschnitt
Anlage 3 - Lageplan Unterlage 7, Blatt Nr. 1.2 und 1.3

2680_001.pdf 2687_001.pdf 2688_001.pdf 2689_001.pdf 2690_001.pdf